

Beschluss Nr.: 7.435/2023 öffentlich

Berichterstatter: Frau Schulz

Gegenstand der Vorlage

Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Ilsenburg (Harz)

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die anliegende Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Ilsenburg (Harz). Damit erhöht sich die Hundesteuer pro Hund jährlich ab 2024 um 15 € und ab 2025 um weitere 15 €.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Mit der vorgeschlagenen Neufassung der Hundesteuersatzung soll der Steuersatz um 30 EUR pro Jahr und Hund angehoben werden. Die Erhöhung erfolgt gestaffelt. Die erste Erhöhung greift ab 01.01.2024 um 15 €, ab 01.01.2025 um weitere 15 €. Daneben sollen mit der Neufassung der Hundesteuersatzung die aktuell geltenden rechtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Der Städte- und Gemeindebund hatte mit Stand 09/2020 den Kommunen ein Satzungsmuster über die Erhebung einer Hundesteuer zugestellt. Die Hinweise aus dem Muster wurden bei der Erarbeitung zugrunde gelegt.

Der Hundesteuer kommt eine gewisse Lenkungswirkung bei der Hundepopulation in der Stadt zu. In der Stadt Ilsenburg, inklusive der Ortsteile, sind zurzeit 758 Hunde angemeldet.

Die derzeit gültige Hundesteuersatzung ist aus dem Jahr 2013. Eine Erhöhung ist aus haushaltswirtschaftlicher Sicht unbedingt erforderlich. So hat sich der Aufwand in der Verwaltung - u. a. für Personal, die Beseitigung der Verunreinigungen und das Einfangen von entlaufenden Hunden im Laufe der Jahre erhöht. Die Anhebung orientiert sich an den Hundesteuersätzen in den benachbarten Kommunen.

Hinzu kommt, dass nach den ersten Prognosen für 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 es derzeit nicht möglich ist, den Haushalt der Stadt

Ilsenburg auszugleichen. Dies ist nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände ein bundesweiter Trend. Die Prognosen gehen derzeit bundesweit von einer deutlichen Verschlechterung der finanziellen Lage der Kommunen aus. Neben Kürzungen von Aufwendungen muss auch die Ertragsseite überprüft werden.

Ein erster Schritt mögliche Mehrerträge zu generieren, ist die Erhöhung der Hundesteuer ab 01.01.2024. Bei mehr als 700 Hunden im Gemeindegebiet und einer Erhöhung von 15 EUR pro Hund wären Mehrerträge in Höhe von ca. 11.300 EUR jährlich möglich.

Neben der Erhöhung der Steuersätze enthält die Satzung Klarstellungen, u. a. zur Hundesteuerpflicht, zu Befreiungstatbeständen oder zu den Zahlungsmodalitäten.

Die ursprünglich Beschlussvorlage sieht vor, dass die Erhöhung von 30 € ab 01.01.2024 greift. In der Sitzung des Stadtrates stellt der Stadtrat Herr Bley einen **Änderungsantrag**:

Die Erhöhung der Hundesteuer wird auf zwei Jahre gesplittet.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 16 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Gesetzliche Grundlagen

§§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA §§ 2 und 3 KAG-LSA

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

im HH-Jahr 2024

Erträge/Einzahlungen in EUR: ca. + 11.300 EUR

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Neufassung der Hundesteuersatzung